

Diese bedeutende Mehreinnahme ist theils durch die Zinsen der, bei der Anleihe im Jahre 1847 an Zahlungsstatt angenommenen $2\frac{1}{2}$ Millionen 3 procentiger landschaftlicher Obligationen und $2\frac{1}{2}$ Millionen Landrentenbriefe, theils durch Verzinsung der gezahlten Capitalien als Staatsbetheiligung bei den Privateisenbahnen erlangt worden, und beträgt diese Mehreinnahme 553,158 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. Allein diese Summe hat sich durch vermehrten Aufwand in mehreren Richtungen bis auf die angegebene Summe ermäßigt; und ist in dieser Beziehung namentlich der Mehrbedarf an Zinsen zu erwähnen, welche durch die erweiterte Aufnahme von Handdarlehen, auf Grund der ständischen Schrift vom 9. Juni 1846 nothwendig wurden und 141,079 Thlr. 8 Ngr. 9 Pf. betragen.

Die Mehrerträge der

Pos. 18 — 22.

glaubt die Deputation durch die bezüglichen Bemerkungen in der Vorlage hinlänglich erläutert.

II. Steuern und Abgaben:

Diese Abtheilung ergiebt ebenfalls einen Mehrertrag von 644,354 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. und beruht dieser vorzugsweise in der im Jahre 1848 ausgeschriebenen Einkommensteuer.

Pos. 23. Grundsteuern,

haben 88,778 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. mehr als veranschlagt, eingebracht; durch Vermehrung der Steuerobjecte, welche während der Finanzperiode hinzutraten, muß diese Position naturgemäß in jeder Finanzperiode mehr gewähren, als veranschlagt ist; dieser Factor der Ertragsvermehrung beträgt aber nur:

45,887 Thlr. 2 Ngr. $9\frac{1}{2}$ Pf.	Diese Summe ist aber noch vermehrt worden, mit		
17,484 " 2 " 1 "	durch	Verminderung	des Aufwandes,
	welcher	den Verwaltungskosten	nicht beizuzählen ist, z. B. Erlasse, Restitutionen;
21,460 " 8 " 2 "	verminderte	Verwaltungskosten	bei den Bezirks-Einnahmen und
5,586 " 19 " — "	verminderte	Einnahmegebühren	bei Ortssteuer-Einnahmen.

90,418 Thlr. 2 Ngr. $2\frac{1}{2}$ Pf. wovon